

### **Allgemeines / rechtliches - bitte lesen:**

Aufstellen von Schildern- und beantragen von Genehmigungen ist ein komplexer Vorgang, da alles vor Gericht Bestand haben muss, z.B. wenn jemand klagt der abgeschleppt wurde- oder der Polizist vor Ort lässt gar nicht abschleppen!

### **Deswegen ist folgendes zu beachten:**

- Eine "Genehmigung"-, zum Aufstellen der Schilder-, muss immer vorliegen- sonst dürfen wir "**keine**" Schilder aufstellen!!
- Es müssen immer mind. 3m Durchfahrt verbleiben für den fließenden Verkehr
- Fahrzeuge über 2,8t, **3,5t wird geduldet in HH- und Umland**, müssen vollständig auf der Straße- oder dem Seitenstreifen stehen, bei Fahrzeugen über 3,5t liegt darin die Schwierigkeit für uns, Ihnen vorher einen Preis zu nennen- deswegen haben wir den **sorglos-Tarif** für Sie entwickelt - bei dem wir diese Entscheidung für Sie übernehmen, auch zum Festpreis!
- Meist alle Schilder müssen 4 Kalendertage vorher aufgestellt sein: **Aufstellfrist**
- Unsere eigene Aufstellfrist beträgt 9- o. 7 Tage **vor** Ihrem Termin-, danach stellen wir auch noch auf-, allerdings mit Aufschlägen - diese sind natürlich auch im Formular gespeichert!
- Beantragen Sie **nur** den Zeitraum den Sie auch **nur max.** benötigen, damit andere Bewohner auch noch Parkraum haben
- Die Polizei kann beantragte Zeiträume, ohne Begründung: kürzen- oder ganz ablehnen, gerade in Bereichen mit wenig Parkraum - darauf haben wir keinen Einfluss; Wir informieren Sie aber frühzeitig darüber!
- Sollten Sie zu spät bestellen- und wir können die Schilder deswegen nur ausserhalb der gesetzlichen Aufstellfrist, i.d. R. 4 Tage vor Ihrem Termin, aufstellen - so können Sie nur die Fahrzeuge entfernen lassen, die sich nach der Schilderaufstellung eingeparkt haben; Die bereits vor der Beschilderung parkten können nur umgesetzt werden auf Ihre Kosten von einem Abschlepper, sonst leider nicht, da jeder Autofahrer 4 Tage Zeit haben muss sein Fahrzeug entfernen zu können!
- Wenn Sie die Genehmigung beantragen achten Sie auf die richtigen Hs-Nr., z.B. wenn die Häuserbreite sehr gering ist, ragen die Schilder auch in andere HsNr. rein, die auch vorher in der Genehmigung beantragt werden müssen von Ihnen bei der Polizei!!
- Wir richten uns immer nach den Vorgaben der Polizei, wenn Sie die Genehmigung alleine beantragt haben - deswegen können hier keine Änderungen vorgenommen werden; Wenn Sie die Genehmigung über uns beantragen haben Sie diese Sorgen nicht!
- Verstellen Sie keine Schilder eigenmächtig, da sonst die Genehmigung verfallen kann- informieren Sie uns bei verstellten- oder geklauten Schildern umgehend damit wir reagieren können!-

Fragen: 040-36168278 / 0178-5687147- oder per Mail, an: info@JL-T.de